

Nr.	Aktuell noch gültiges Verwaltungskostenkonzept 2006 <a href="#">(Link)</a>	Entwurf Oktober 2018 <a href="#">(Link)</a>
1	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Ein etwaiges Defizit wird den Werbe- oder Verwaltungskosten zugeordnet.	Die Ausgaben eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bleiben bei der Berechnung der Werbe- und Verwaltungskosten komplett außen vor.
2	Vermögensverwaltung: Ein etwaiges Defizit wird den Werbekosten zugeordnet.	Die Ausgaben einer Vermögensverwaltung bleiben bei der Berechnung der Werbe- und Verwaltungskosten komplett außen vor.
3	Das Konzept nennt einen Wirtschaftlichkeitsindikator: den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben	Es wurde zusätzlich der 2011 in die Spenden-Siegel-Leitlinien aufgenommene zweite Wirtschaftlichkeitsindikator berücksichtigt: das Verhältnis der Werbeausgaben zu den Sammlungseinnahmen (Werbekostenquote).
4	Werbe- und Verwaltungskosten einer zwischengeschalteten Organisation (z.B. int. Zentrale) werden bei der Berechnung der Kosten der Geberorganisation anteilig berücksichtigt, wenn diese an die Zwischenorganisation mehr als 50% ihrer Projektausgaben weiterleitet.	Werbe- und Verwaltungskosten einer solchen Zwischenorganisation werden bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Jedoch ist im Jahresbericht der Geberorganisation darüber zu informieren, dass die Zwischenorganisation die Mittel zum Teil für Werbe- und Verwaltungszwecke verwendet.

Nr.	Aktuell noch gültiges Verwaltungskostenkonzept 2006 <a href="#">(Link)</a>	Entwurf Oktober 2018 <a href="#">(Link)</a>
5	Werbe- und Verwaltungskosten einer Geberorganisation, deren Zuwendungen mehr als 50% der Gesamteinnahmen der vom DZI geprüften Organisation ausmachen, werden bei der Berechnung der Kosten der Empfängerorganisation anteilig berücksichtigt.	Werbe- und Verwaltungskosten einer solchen Geberorganisation werden bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Sofern eine Organisation von Förderkörperschaften finanziell unterstützt wird, ist im Jahresbericht der Empfängerorganisation jedoch über diese Zuwendungen zu berichten. Die 50%-Grenze ist entfallen.
6	-	Neu: Im Jahresbericht ist über wesentliche von Dritten übernommene Kosten (externalisierte Kosten) zu informieren.
7	Sofern mehr als 50% der Werbe- und Verwaltungskosten durch zweckgebundene Zuwendungen finanziert werden, weist das DZI in seiner öffentlichen Auskunft darauf hin.	Das DZI lässt das Werbeargument weiter zu, weist in seinen Auskünften aber nicht mehr auf die externe Finanzierung der Werbe- und Verwaltungskosten hin.
8	Vermögensübertragungen auf einen anderen Rechtskörper zählen zu den Verwaltungskosten.	Die Regelung ist entfallen. Über Vermögensübertragungen ist im Jahresbericht jedoch zu informieren.
9	Bei Organisationen mit mehr als 20 Angestellten werden die Kosten für Vorstand und Geschäftsführung i.d.R. den Verwaltungskosten zugeordnet.	Die Regelung ist entfallen.
10	Begriff „Projektausgaben“	umbenannt in „Programmausgaben“

Nr.	Aktuell noch gültiges Verwaltungskostenkonzept 2006 <a href="#">(Link)</a>	Entwurf Oktober 2018 <a href="#">(Link)</a>
11	Begriff „Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“	umbenannt in „Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“
12	Unterteilung der Projektausgaben in Projektförderung, Projektbegleitung sowie Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	Die dreiteilige Untergliederung der Programmausgaben ist nicht mehr vorgesehen. Im Jahresbericht muss die Zusammensetzung der Programmausgaben jedoch trotzdem angemessen detailliert dargestellt werden.
13	-	Neu: Sofern ein Mitarbeiter zu mehr als 80% in einem der drei Bereiche (Programme, Werbung, Verwaltung) tätig ist, können seine Personalkosten vollständig dem betreffenden Bereich zugeordnet werden.
14	-	Neu: Eingeführt wurde das Prinzip der Wesentlichkeit bei Kostenzuordnungen und inhaltlichen Beurteilungen von Materialien der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung etc.
15	-	Neu: Sachkosten unwesentlicher Größenordnung, die nicht vollumfänglich einem der drei Bereiche zugeordnet werden können, werden der Verwaltung zugeordnet (analog Konzept Stiftung ZEWO)

Nr.	Aktuell noch gültiges Verwaltungskostenkonzept 2006 <a href="#">(Link)</a>	Entwurf Oktober 2018 <a href="#">(Link)</a>
16	Die Kosten für die Beschaffung von Mitteln öffentlicher und privater Zuwendungsgeber (EU, Bundesministerien, Stiftungen etc.) zählen zu den Werbeausgaben (einschließlich der Kosten für die Mittelverwendungsberichte etc. gegenüber den Zuwendungsgebern).	<p>Die Kosten für die Beschaffung von Mitteln öffentlicher und privater Zuwendungsgeber (Projektskizze, Antragstellung) zählen weiterhin zu den Werbeausgaben. Die Kosten für die Verwendungsnachweise gegenüber den Gebern zählen nunmehr jedoch zu den Verwaltungsausgaben.</p> <p>Bei der Berechnung der Werbekostenquote (siehe Nr. 3) werden etwaige Kosten für die Beschaffung von Mitteln öffentlicher und privater Zuwendungsgeber nicht berücksichtigt. Unabhängig davon zählen solche Kosten jedoch zu den Werbeausgaben.</p>
17	Das Konzept enthält am Ende eine Ausgabenmatrix, der die Zuordnung zahlreicher Kosten und Tätigkeiten auf die verschiedenen Kategorien zu entnehmen ist.	<p>Die Ausgabenmatrix wurde überarbeitet und vereinfacht. Die inhaltlichen Zuordnungen sind im Wesentlichen gleich geblieben.</p> <p>Zusätzlich werden schon im Abschnitt „Definitionen“ in Kästen beispielhaft Kosten genannt, die für die Bereiche Programmarbeit, Werbung und Verwaltung typisch sind.</p>
18	Das Konzept gibt Empfehlungen zur Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens im öffentlichen Jahresbericht.	Die Regelungen zur öffentlichen Darstellung der Finanzen wurden erweitert und modifiziert. Sie sind für Siegel-Organisationen verbindlich und stimmen in allen wesentlichen Belangen mit den Regelungen der Spenden-Siegel-Leitlinien überein.